



Finanzdirektion des Kantons Zug  
Baarerstrasse 63  
Postfach 1547  
6300 Zug  
Per-Mail an: [info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch)

Zug, 20. September 2021

## **Vernehmlassungsantwort der SP Kanton Zug: Anstellungsbedingungen des Verwaltungspersonals und der Lehr- personen des Kt. Zug**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Tännler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilnehmen zu können. Gerne beteiligt sich die SP Kanton Zug an der vorliegenden Anpassung der Anstellungsbedingungen für Zuger Kantonsangestellte. Wir äussern uns zu folgenden Punkten:

### **Das Lohnstufenmodell**

Angestellten soll eine attraktive Perspektive zu ihren Lohnentwicklungen geboten werden. Deshalb fordert die SP Kanton Zug ein Lohnstufenmodell, welches die Lohnentwicklung über alle Lohnstufen gewährleistet. Für die Angestellten muss eine Sicherheit über einen möglichen Lohnanstieg unabhängig der wirtschaftlichen Lage und der Reinvestition des Mutationsgewinns bestehen. Dieses Instrument bietet klare und sichere Berufschancen sowie eine transparente Entwicklung der Löhne ohne versteckten Lohnabbau der Angestellten des Kantons Zug. Ebenfalls fordert die SP Kanton Zug im Sinne der Transparenz ein Instrument, das die durchschnittlichen Lohnentwicklungen innerhalb eines Lohnbandes aufzeigt. Dieses muss den Mitarbeitenden und Interessengruppen zur Verfügung stehen.

### **Transparente Funktionseinreichungen**

Der Kanton Zug hat mit der Revision der Anstellungsbedingungen die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für faire und zeitgemässe Anstellungsbedingungen zu schaffen. Um dies zu erreichen, ist es zentral, dass der Regierungsrat transparent offenlegt, wie er die Funktionseinreichungen festlegt. Die Kriterien hierfür und deren Gewichtung müssen klar kommuniziert werden und überprüfbar sein. Nur durch transparente und überprüfbare Funktionseinreichungen können eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und ein willkürliches Lohnsystem verhindert werden.



### **Geschlechtsspezifische Statistiken**

Um Transparenz in den Bereichen Gleichstellung und Chancengleichheit zu schaffen und den Mitarbeitenden eine Einsicht bieten zu können, fordert die SP Kanton Zug die Erfassung von Statistiken, die Beförderungen geschlechtsspezifisch und lohnsumententechnisch aufzeigen.

### **Chancen für die Angestellten des Kantons Zug**

Um den Mitarbeitenden des Kantons Zug gute Berufsaussichten bieten zu können und die Standards des Kantons den privatwirtschaftlichen Bedingungen anzupassen, schlägt die SP Kanton Zug drei weitere Massnahmen vor:

1. Der Kanton Zug soll seine Attraktivität als Arbeitgeber und die Zufriedenheit seiner Angestellten fördern, indem **mindestens fünf Wochen Ferien** für das Verwaltungs- und Lehrpersonal gewährleistet werden.
2. Auch bei der Elternzeit sehen wir Verbesserungspotenzial. Damit der Kanton Zug auch junge Angestellte anwerben kann und ihnen angemessene private und berufliche Chancen bietet, sind **20 Wochen Mutterschaftsurlaub** eine Notwendigkeit. Zudem soll auch ein **längerer Vaterschaftsurlaub bzw. eine Elternzeit** geprüft werden.
3. Damit das Personal des Kantons Zug gefördert werden kann sich entsprechend der Digitalisierungsprozesse und der Bedürfnisse der Zuger:innen weiterentwickeln kann, fordern wir, dass der Kanton Zug seinen Angestellten systematisch **Weiterbildungen** anbietet und die Kosten dafür übernimmt. Ebenfalls soll ihnen dafür explizit Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse

Barbara Gysel  
Präsidentin, Kantonsrätin

Ronahi Yener  
Kantonsrätin